

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland

Vw 251.01

ST.	15	17-5							
Datei	15	17-5							
Visa	15	17-5							
EPD	10.05.78	15							
Ref.	p.A. 14. 10. 11.								

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, dem Eidgenössischen Politischen Departement folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Frage einer Veröffentlichung ihrer Kabinettsprotokolle in wissenschaftlicher Form. In diesem Zusammenhang ist sie daran interessiert zu erfahren, wie in den Ländern des westlichen Auslands mit den Kabinettsprotokollen der Regierungen verfahren wird. Die Botschaft wäre daher dankbar, wenn das Eidgenössische Politische Departement ihr zu den nachstehend aufgeführten Fragen Auskunft erteilen könnte:

- 1) Werden die Kabinettsprotokolle des Schweizerischen Bundesrats als offenes Schriftgut oder als Verschluss-sache behandelt?
 - 2) Werden die Kabinettsprotokolle nach Ablauf bestimmter Fristen herabgestuft und offengelegt und wie lang laufen ggfs. diese Fristen?
 - 3) Nach Ablauf welcher Fristen sind die Kabinettsprotokolle eingeschränkt bzw. uneingeschränkt für Dritte zugänglich?
 - 4) Können die Kabinettsprotokolle vollständig oder nur im Auszug in Kopie oder als Mikrofilm erworben werden?
 - 5) Werden die Kabinettsprotokolle im Auftrag des Bundesrats oder von anderer Seite veröffentlicht?
- Wenn ja, erfolgt die Veröffentlichung vollständig oder im Auszug?

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, das Eidgenössische Politische Departement erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. *hg*

Bern, den 9. Mai 1978

An das
Eidgenössische Politische
Departement

3000 B e r n

